



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-43/2022

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Petra Wüst-Zia
Datum	11.05.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	13.06.2022
Haupt - und Finanzausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.07.2022

Jahresabschluss 2021

hier: Ergebnisrechnung - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind formal noch 9.887,56 € an überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt zu genehmigen.

Für die betreffenden Positionen liegen die Einzelbeträge unterhalb der Erheblichkeitsgrenze (15.000 €, §9 der Haushaltssatzung). Für diese ist ausschließlich die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2021 festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9.887,56€ werden gemäß § 9 der Haushaltssatzung in Verbindung mit § 100 HGO genehmigt.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

2. Die Gemeindevertretung nimmt die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.887,56€ zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gesetzliche Deckungsgrundsätze:

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Demnach bildeten im Zusammenhang mit der Beurteilung der Einhaltung des Haushaltsplanes die Produktbereiche jeweils ein zu betrachtendes Budget.

Die in einem Budget veranschlagten Ansätze für Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen allerdings nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

Zusätzlich dürfen nach § 19 Abs. 1 GemHVO zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Ansonsten kann im Haushaltsplan durch entsprechenden Deckungsvermerk bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen oder zahlungswirksame Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Gemeinde Walluf hat im Haushaltsplan 2020/21 Regelungen zur Budgetierung getroffen (vgl. Haushaltsplan S. 67ff; im 1. Nachtrag 2021 wurden diese Regelungen nicht geändert). Demnach gilt grundsätzlich die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen eines Teilhaushaltes.

Davon ausgenommen sind allerdings die nachfolgenden Aufwendungen. Diese stellen jeweils einen eigenen Deckungskreis dar, dessen Einhaltung separat geprüft wurde:

- Verfügungsmittel
- Abschreibungen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Personalaufwendungen (ohne Zuführungen zu Rückstellungen)
- Zuführung zu Personalrückstellungen
- Zuführung zur Rückstellung für den Finanzausgleich (FAG-Rückstellung)
- Aufwendungen und Erträge des Forsthaushalts
- Bewirtschaftung
- Versicherungen
- Sachkosten (Fachbereich I – III)

Hierbei ist anzumerken, dass der Deckungskreis Sachkosten pro Teilhaushalt dargestellt wird und somit die gesetzliche Deckungsfähigkeit darstellt.

Mit Hilfe der Mittelprüfung der Finanzsoftware newsystem ist es möglich, die einzelnen Deckungskreise einzusehen und die Mittelüberschreitungen festzustellen.

Die Einhaltung der Haushaltsansätze wurde analysiert. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Mehrerträge verbleibt eine genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitung von 9.887,56€. Eine Genehmigung der Mittelüberschreitungen erfolgte bisher nicht.

In der Zusammenfassung stellen sich die Überschreitungen in den Teilhaushalten wie folgt dar:

Budget	KST	Ansatz	Jahresergebnis 2021	noch zu genehmigende Überschreitung
Sportförderung		13.890,00	19.378,92	-5.488,92
TeilHH 42 Förderung des Sports		2.500,00	2.413,00	87,00
TeilHH 42 Förderung des Sports	42121100	2.500,00	2.413,00	87,00
TeilHH 42 Eigene Sportstätten		11.390,00	16.965,92	-5.575,92
TeilHH 42 Leichtathletikanlage	42431100	1.290,00	0,00	0,00
TeilHH 42 Sportplatz Joh.feld	42431200	10.100,00	16.965,92	-5.575,92
Erläuterung der Überschreitung:				
6061011 Unterhaltung Sportplatz: Überschreitung wegen der Beseitigung von Hochwasserschäden (4,2 T€). Außerdem: Im Rahmen von Wartungskontrollen wurden offene Nähte am Kunstrasen festgestellt. Die ausführende Firma erklärte sich dazu bereit, 50% der daraus resultierenden Reparaturkosten zu tragen. Anteil Gemeinde Walluf: 1,2T€.				
Räuml. Planung, Entwicklung, Geoinformation		4.524,00	6.014,70	-1.490,70
TeilHH 51 Regionalentwicklung		4.524,00	6.014,70	-1.490,70
TeilHH 51 Regionalentwicklung allg.	51111100	4.524,00	6.014,70	-1.490,70
Erläuterung der Überschreitung:				
6832000 Telefonkosten: laufende Kosten WLAN-Hotspots in Walluf				
Bauen und Wohnen		35.022,00	37.929,94	-2.907,94
TeilHH 52 Bauverwaltung		3.100,00	6.264,27	-3.164,27
TeilHH 52 Bauen, Planen, Umwelt	52131100	3.100,00	6.264,27	-3.164,27
Erläuterung der Überschreitung:				
SK 6771003: Aufwand Klage Regionalplan: Verfahrensgebühr Normenkontrollantrag (2,5T€). Weitere Kostensteigerungen: SK 608 9001 DV-Kosten.				
TeilHH 52 Städteplanung, Vermessung pp.		30.975,00	30.663,43	311,57
TeilHH 52 Städteplanung, Vermessg, Bauor	52132100	30.975,00	30.663,43	311,57
TeilHH 52 Förderung Wohnungsbau		797,00	796,88	0,12
TeilHH 52 Arbeitgeberdarlehen ZVK	52211200	797,00	796,88	0,12
TeilHH 52 Pflege v. Kulturdenkmälern		150,00	205,36	-55,36
TeilHH 52 Johanniskirchenruine	52311110	0,00	205,36	-55,36
Erläuterung der Überschreitung:				
6061000: Mängelbeseitigung an Festplatzverteiltern Johanniskirchenruine				
TeilHH 52 Ehrenmal Rheinanlage	52311170	150,00	0,00	0,00
Summe Überschreitung:				-9.887,56

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister